

## SERVICE- UND MONTAGERICHTLINIEN - AUSSERHALB DEUTSCHLAND

Für Einsatz unseres Fachpersonales berechnen wir folgende Stundensätze, Zuschläge, Auslösung, Fahrtkosten, Zusatzkosten:

### Einsätze während der Regelarbeitszeit (Reise- und Arbeitszeit)

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

-Fachmonteur Mechanik u. Elektro	EUR 91,00 / Stunde
-Montagemeister	EUR 98,00 / Stunde
-Inbetriebnahmetechniker	EUR 109,00 / Stunde
-Inbetriebnahmeingenieur	EUR 125,00 / Stunde
-Verfahrensspezialist	EUR 146,00 / Stunde

### Zuschläge für Mehrarbeit außerhalb der Regelarbeitszeit:

Für die 1. und 2. tägl. Mehrarbeitsstunde von Montag – Freitag	25 % Zuschlag
Ab der 3. tägl. Mehrarbeitsstunde	50 % Zuschlag
Einsatzzeiten an Samstagen und Sonntagen	50 % Zuschlag
Einsatzzeiten an gesetzlichen Feiertagen	100 % Zuschlag

Für Reisezeiten während der regulären Wochenarbeitszeit von Montag bis Freitag werden keine Zuschläge erhoben. Für Reisezeiten an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen werden ebenfalls o.g. Zuschläge fällig.

Der Berechnung liegt die tarifliche Wochenarbeitszeit von z.Zt. 39 Stunden und der 5 Tage Woche zugrunde.

Zuschläge für schmutzige oder unter besonders erschwerenden oder gefährlichen Umständen zu leistende Arbeiten betragen 10 - 25 % auf den Stundensatz.

<u>Auslösung</u> für Reise und Arbeitszeit pro Mitarbeiter	EUR 57,00 / Tag
--	-----------------

Übernachungskosten rechnen wir entsprechend den vorliegenden Übernachtungsbelegen ab.

### Fahrtkosten

Für die Benutzung unseres Montagefahrzeuges	EUR 1,25 / km
Kosten für Tickets, Mietwagen, usw. Abrechnung auf Nachweis	

- Fortsetzung auf Seite 2 –

## SERVICE- UND MONTAGERICHTLINIEN - AUSSERHALB DEUTSCHLAND

- Seite 2 -

### Zusatzkosten Italien, Österreich, Schweiz und Tschechien

Bei Einsätzen in den oben genannten Ländern, fällt eine Bearbeitungspauschale von EUR 150,00 an. Ebenfalls fallen Kosten für die Meldepflicht an. Diese werden nach Aufwand an Sie weiterberechnet.

### Kosten bei Assistenz bzw. Hilfe über Fernzugriff per Internetverbindung oder Modem:

Stundenaufwand zur Vorbereitung, Beratung, Nachbereitung	EUR 97,00 / Std
Stunden-Kosten während des Online-Zugriffes (Mindestsatz jeweils eine Stunde)	EUR 97,00 / Std
Eventuell zuzüglich anfallende Telefongebühren bei Online –Zugriff per Modem Abrechnung im Minutentakt je nach Land	EUR ..... / Minute

### Maschinenkosten

Einsatz Helium-Lecktestgerät	EUR 55,00 / Std
------------------------------	-----------------

### Sonstige Bedingungen für Service- und Montageaufträge

- 1) Wir haften für die richtige Auswahl des Fachpersonals, dass bei uns gegen Krankheit und Unfall versichert ist. Jedes weitere Risiko ist von Ihnen zu tragen.  
  
Für alle Schäden, die durch die von Ihnen beigestellten Hilfskräfte verursacht werden, haften wir nicht. Der Besteller haftet persönlich für die von seinen Mitarbeitern verursachten Schäden an dem von uns mitgeführten Arbeitsmaterial und Werkzeug.
- 2) Sollten wider Erwarten infolge eines von uns zu vertretenden Arbeitsfehlers Nacharbeiten notwendig werden, müssen wir unverzüglich benachrichtigt werden. In derartigen Fällen ist uns für Nacharbeit die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Schadenersatz-Ansprüche irgendwelcher Art während des Ausfalles von uns installierter oder reparierter Anlagen und Geräte sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3) Alle von uns gemachten Angaben über den Beginn und die Zeitdauer der Kundendienst-arbeiten sind nur annähernd maßgebend. Die Arbeiten werden so rasch wie möglich durchgeführt. Überschreitungen der angegebenen Fristen berechtigen den Besteller nicht, Abzüge zu machen oder Schadenersatz zu verlangen.
- 4) Unserem Fachpersonal ist vom Besteller die Arbeitszeit zu bescheinigen.

- Fortsetzung auf Seite 3 -

## SERVICE- UND MONTAGERICHTLINIEN - AUSSERHALB DEUTSCHLAND

- Seite 3 –

- 5) Alleiniger Gerichtsstand für aus dem Vertrag oder aus der erbrachten Leistung sich ergebende Streitigkeiten ist Hanau.
- 6) Service- und Montagerechnungen sind stets sofort ohne Abzug zahlbar.
- 7) Gesetzliche Änderungen bei Einreise- und Meldebestimmungen vorbehalten. Bei zusätzlich entstehenden Kosten sehen wir uns leider gezwungen, diese an Sie weiter zu berechnen.
- 8) Stand der Angaben: Juli 2024  
Frühere Service- und Montagerichtlinien verlieren ab sofort Ihre Gültigkeit.